

**Übersicht der Handlungskompetenzen für PEX QV berufliche Grundbildung (Version 2023)**

Handlungskompetenzbereich		Handlungskompetenzen			
A	Vorbereiten auf das Qualifikationsverfahren (QV)	A1: Sich in generelle Rahmenbedingungen und berufsspezifische Ausgestaltung des QV einarbeiten.	A2: Eigenen PEX-Einsatz und Tätigkeiten organisieren.	A3: Sich in schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen und Bewertungskriterien einarbeiten.	
B	Durchführen von Prüfungen des Qualifikationsverfahrens	B1: Prüfung eröffnen und Ablauf kommunizieren.	B2: Schriftliche, mündliche und praktische Prüfung durchführen.	B3: Prüfungsverlauf und Leistung der Kandidatinnen und Kandidaten protokollieren.	B4: Spezielle Vorkommnisse während der Prüfung protokollieren und Ausschlussmodalitäten anwenden.
C	Bewerten von Prüfungen des Qualifikationsverfahrens	C1: Leistung der Kandidatinnen und Kandidaten bewerten und die Bewertung begründen.	C2: Sich bei unterschiedlichen Bewertungen im PEX-Team einigen.	C3: Abschliessende Bewertung nachvollziehbar festhalten und weiterleiten.	
D	Nachbereiten des Qualifikationsverfahrens und Verbessern der Qualität	D1: PEX-Einsatz reflektieren und Konsequenzen für künftigen Einsatz ableiten.	D2: An Einsichtnahmen teilnehmen und zu Beschwerden Stellung nehmen.	D3: An PEX-Abschlussitzung teilnehmen und Verbesserungsmassnahmen festlegen.	D4: Erkenntnisse aus PEX-Weiterbildungen in die eigene Tätigkeit übertragen.